



„Zukunft des öffentlichen Dienstes“

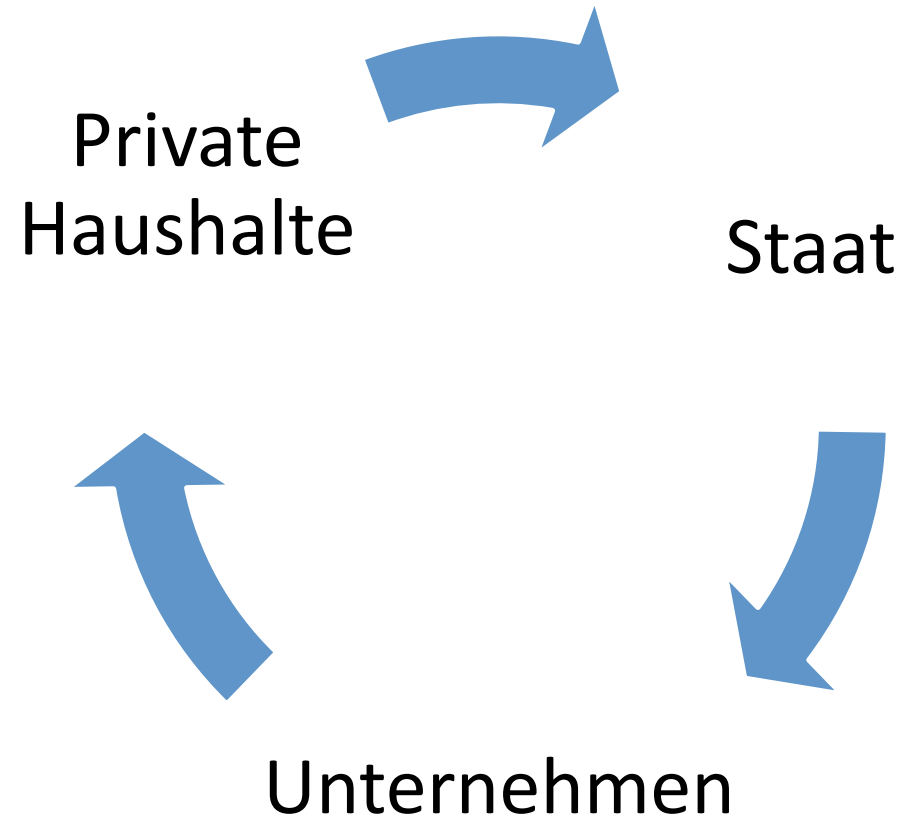
Mechthild Schrooten



Überblick

1. Konzeptionelle Vorüberlegungen
2. Bestandsaufnahme
3. Budgetlügen
4. Ausblick

Öffentlicher Dienst



Öffentlicher Dienst in einer renditeorientierten Marktwirtschaft

- **Renditeorientierte** Marktwirtschaft setzt auf gesamtwirtschaftliches Wachstum und Umverteilung von unten nach oben
- Rendite wird in Geld gemessen
- Rendite des öffentlichen Dienstes

Öffentlicher Dienst in einer renditeorientierten Marktwirtschaft

- Gute öffentliche Infrastruktur und Dienstleistungen begünstigen Wachstum und Renditen
- Was sagt der Zeitgeist?
 - Effizienter öffentlicher Dienst notwendig
 - Belastbarer öffentlicher Dienst notwendig
 - Öffentlicher Dienst als Notfallrettung

NRW

Das Leitbild für den öffentlichen Dienst der Zukunft sollte

auf folgenden Elementen aufbauen:

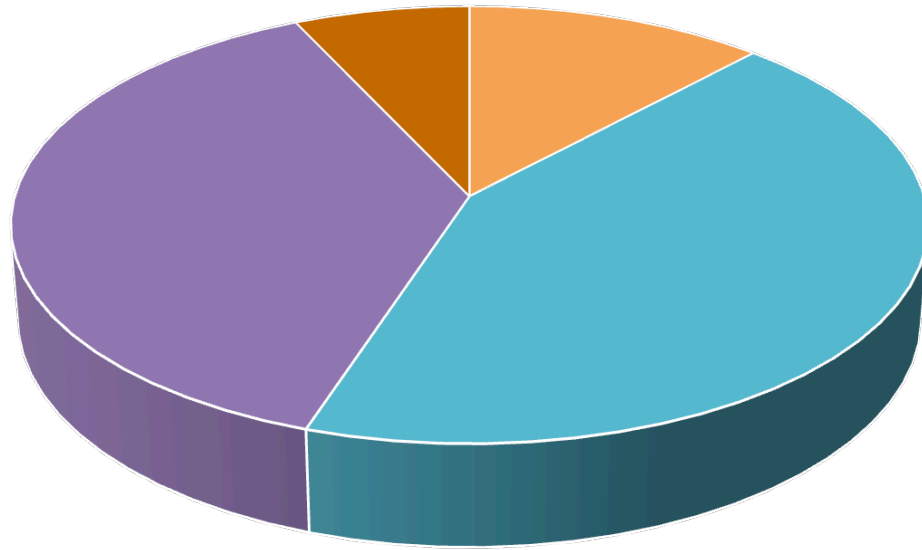
- Bürger- und Kundenorientierung
 - Leistungsorientierung
 - Wirtschaftliches und unternehmerisches Denken und Verhalten
 - Qualifizierte Führung
 - Anpassungsfähigkeit und Verantwortungsbewusstsein
-
- Quelle: <http://www.regierungskommission.nrw.de/imnrw/pdf/berrkzf.pdf>

Zufriedenheit

- Die Bürgerinnen und Bürger sind demnach überwiegend zufrieden mit der öffentlichen Verwaltung in Deutschland. Auf einer Skala von – 2 (sehr unzufrieden) bis + 2 (sehr zufrieden) liegt der Gesamtindikator bei 1,06. In den 22 untersuchten Lebenslagen werden die jeweiligen öffentlichen Dienstleistungen sehr unterschiedlich gesehen: Besonders gut bewertet werden Behördengänge, die im **Rahmen einer Eheschließung anfallen (1,46)**. Die Kontakte mit **Behörden bei Arbeitslosigkeit (0,69) und finanziellen Problemen (0,37)** schneiden dagegen nicht so gut ab.

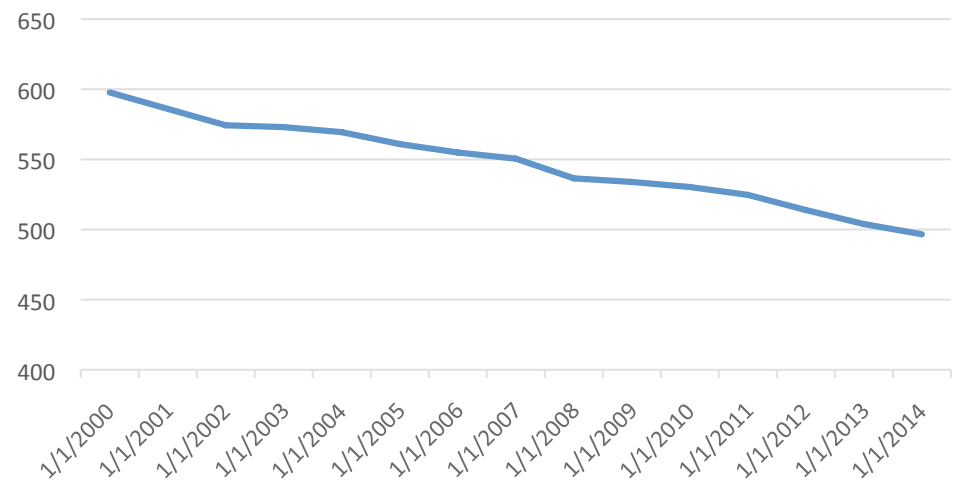
Bestandsaufnahme

Beschäftigtenzahl 2014



- Bund
- Länder
- Kommunen
- Sozialversicherungen

Beschäftigte Bund



Beschäftigte

	2000	2014	Prozentual
Bund	597,7	496,6	-16,9
Länder	2390,7	2356,8	-1,4
Kommunen	1572	1428	-9,2

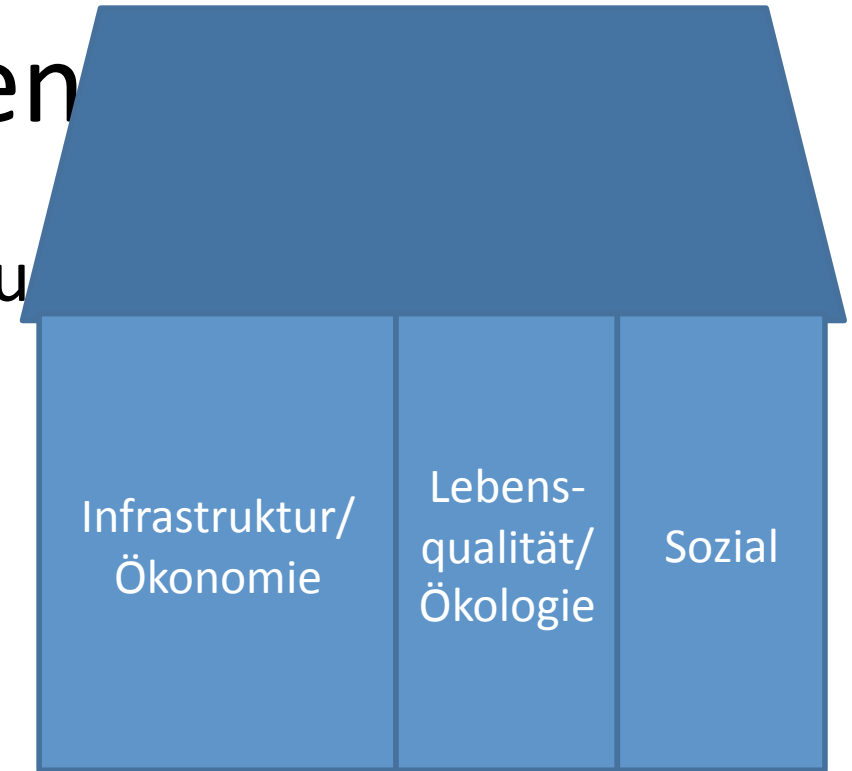
Pensionen

-Insgesamt gab es Anfang 2015 in den Bereichen des Bundes, der Länder und der Kommunen rund 1 189 000 Pensionärinnen und Pensionäre des öffentlichen Dienstes (+ 2,6 % gegenüber dem Vorjahr). Im Bereich des Bundes war die Zahl aufgrund des kontinuierlich abnehmenden Bestandes der ehemaligen Beamtinnen und Beamten der Bahn hingegen rückläufig (– 0,5 %). Bei den Kommunen betrug der Anstieg rund 3,4 % (DESTATIS)



Aufgaben

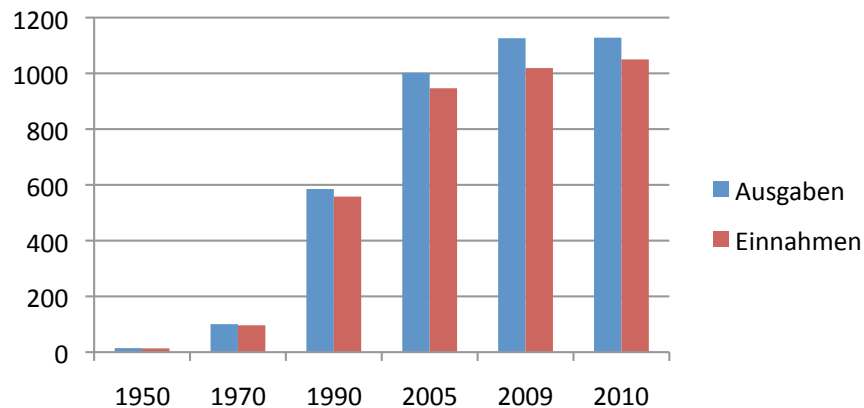
- Aufgabenkomplexität nimmt zu
- Arbeitsbereiche nehmen zu
- Technologischer Wandel
- Leistungsdruck nimmt zu



–Öffentlicher Dienst im Spannungsfeld
zwischen Ökonomie und Marktversagen

Anwendungsfall Deutschland

Einnahmen und Ausgaben der öffentlichen Haushalte, Mrd. Euro



Finanzierungssaldo der öffentlichen Haushalte, Mrd. Euro

1950	-0,9
1970	-4,1
1990	-27,1
2005	-55,8
2009	- 106,9
2010	-78,1

Einnahmen und Ausgaben

	Ausgaben	Einnahmen
2014	1239,7	1245,6
2005	1002,2	946,5

Quelle: Statistisches Bundesamt.

Krisenbewältigung durch Schuldenbremse?

- in Art. 109, Abs. 3 Grundgesetz
- (3) Die Haushalte von Bund und Ländern sind grundsätzlich ohne Einnahmen aus Krediten auszugleichen. Bund und Länder können Regelungen zur im Auf- und Abschwung symmetrischen Berücksichtigung der Auswirkungen einer von der Normallage abweichenden konjunkturellen Entwicklung sowie eine Ausnahmeregelung für Naturkatastrophen oder außergewöhnliche Notsituationen, die sich der Kontrolle des Staates entziehen und die staatliche Finanzlage erheblich beeinträchtigen, vorsehen. Für die Ausnahmeregelung ist eine entsprechende Tilgungsregelung vorzusehen. Die nähere Ausgestaltung regelt für den Haushalt des Bundes Artikel 115 mit der Maßgabe, dass Satz 1 entsprochen ist, wenn die Einnahmen aus Krediten 0,35 vom Hundert im Verhältnis zum nominalen Bruttoinlandsprodukt nicht überschreiten. Die nähere Ausgestaltung für die Haushalte der Länder regeln diese im Rahmen ihrer verfassungsrechtlichen Kompetenzen mit der Maßgabe, dass Satz 1 nur dann entsprochen ist, wenn keine Einnahmen aus Krediten zugelassen werden.

Deutschland

- Schuldenbremse
 - Bund ab 2016
 - Länder ab 2020
 - Berlin, Bremen, Saarland, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein erhalten Konsolidierungshilfen von insgesamt 800 Mill. Euro jährlich

„Die Neuregelung (Art. 109 und Art. 115 GG) gelten für Bund und Länder ab dem Jahr 2011. Im Rahmen einer Übergangsregelung (Art. 143d Abs. 1 GG) ist festgelegt, **dass für den Bund noch bis einschließlich 2015 und für die Länder bis einschließlich 2019 Abweichungen möglich sind.** Über Konsolidierungshilfen wird es den ärmeren Bundesländern **Bremen**, Berlin, Saarland, Sachsen-Anhalt und Schleswig-Holstein möglich gemacht, die Vorgaben der Schuldenbegrenzung ab dem Jahr 2020 zu erfüllen. Weiterhin soll zur Überwachung der Haushaltswirtschaft von Bund und Ländern ein gemeinsamer Stabilitätsrat eingesetzt werden, der insbesondere der Vermeidung von Haushaltsnotlagen dienen soll (Art. 109a GG).“

Quelle: Bundesfinanzministerium/Hervorhebung Schrooten.



Fazit und Ausblick

- ➔ soziales Leitbild des öffentlichen Dienstes fehlt
- ➔ Finanzierungskrise der öffentlichen Haushalte wird zum Hauptargument
- ➔ Öffentliche Dienst ist ein Spiegel des Staats-Gesellschaftsverständnisses
- ➔ Formal unklar – faktisch: renditeorientierte Geldwirtschaft

**VIELEN DANK FÜR IHRE
AUFMERKSAMKEIT**

Mechthild Schrooten